

Herstellerbescheinigung

bluemover im Unterlastbetrieb

Kleinkläranlagen werden anhand europäischer und deutscher Normen wie die DIN EN 12566-3 oder die DIN 4261 und den Zulassungsgrundsätzen des DIBt bemessen und projektiert. Dabei ist die kleinste mögliche Anschlussgröße eine 4 EW Anlage.

Durch den demografischen Wandel tritt jedoch immer häufiger der Fall ein, dass Wohneinheiten dieser Größe von nur einer Person bewohnt werden.

Der bluemover als Kombination aus Belebtschlamm und Wirbelschwebebettanlage gehört zu den Biofilmverfahren nach der "batch to move® technologie". Das heißt, dass die Mikroorganismen auf einem Trägermaterial anhaften und dort einen Biofilm bilden. Das Trägermaterial weist eine hohe spezifische Oberfläche auf, was die Ansiedlung vieler Bakterien möglich macht.

Die Möglichkeit des Anwachsens von Bakterien auf dem Trägermaterial und die große Oberfläche des Trägermaterials macht eine Kleinkläranlage nach der "batch to move® technologie" unabhängig von der jeweiligen Anschlusssituation:

Bei geringen Anschlussgrößen und somit wenig Schmutzfracht wird sich ein nur dünner Bakterienfilm auf dem Träger ausbilden. Die Bakterienmenge reicht aber aus um das Abwasser zu reinigen. Anders als bei reinen Belebtschlammanlagen wird bei einer Kleinkläranlage nach der "batch to move® technologie" keine Mindestfracht für die Entstehung einer funktionierenden Biologie benötigt.

Der bluemover reinigt das anfallende Abwasser zuverlässig auch:

- bei einer nur gering zugeführten Schmutzfracht
- nach dem Jahresurlaub
- bei nicht ständig bewohnten Wochenendhäusern
- bei Gaststätten
- bei einem geringeren Abwasseranfall als 150 l pro Einwohner

Bei einem ordnungsgemäßen Betrieb des bluemover, gemäß der bauaufsichtlichen Zulassung, wird die Anlage die geforderten Ablaufwerte einhalten können.

i.V.


Sven Kansy

i.A.


Jens Uphoff